

Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege: Kooperation statt Substitution

Eckpunkte eines gelingenden freiwilligen Engagements

Pflege im häuslichen Umfeld ist ein semiprofessionelles System aus beruflicher Pflege, Bürgerengagement, nachbarschaftlicher Hilfe und dem aktuell größten Bereich der informellen Pflege durch Angehörige und nahestehende Personen. Ich erinnere an die Folie Pflegemix von Frau Professor Kricheldorf. In Deutschland gibt es kaum rechtliche Beschränkungen bei der Übernahme von Pflegeaufgaben oder begleitenden Unterstützungsleistungen. Sie können sowohl von Pflegefachkräften, Pflegekräften als auch von pflegenden Angehörigen oder ehrenamtlich Engagierten erbracht werden. Noch eine Anmerkung zu Beginn: Ich verwende hier die Begriffe Ehrenamt, freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement synonym. Im Pflegebereich hält sich hartnäckig der Begriff Ehrenamt obwohl gerade bei den Angeboten, die hier heute Thema sind, es sich nach meiner Auffassung eher um ein freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement handelt.

Wie weit geht nun das Aufgabenspektrum von Ehrenamtlichen?

Ehrenamtliche als rechtliche Betreuer von Pflegebedürftigen haben weitreichende Entscheidungskompetenzen, die über denen der Pflegefachkräfte weit hinausgehen können. Pflegefachkräfte sind auf ihre Pflegefachlichkeit verwiesen. Ehrenamtliche in Besuchsdiensten übernehmen Aufgaben, die Pflegekräfte auch gerne machen und zur Attraktivität ihrer Arbeit beitragen. Und aus der Aidshilfe wissen wir, dass Freunde und Bekannte nach entsprechender Schulung hochprofessionelle pflegerische Aufgaben wahrnehmen.

Im Jahr 2013 lebten 75,5 % der Berliner Pflegebedürftigen zu Hause. Knapp ein Drittel von ihnen nimmt auch Leistungen der ambulanten

Pflegedienste in Anspruch. Etwa 57 Tausend Pflegebedürftige in Berlin werden ausschließlich durch Angehörige und nahestehende Personen unterstützt. Dabei handelt es sich nur um die Anspruchsberechtigten der Pflegeversicherung. In der Pflegestudie des Robert-Koch-Institut aus dem Jahr 2015 wird angenommen, dass der Personenkreis, die informelle Pflege und Unterstützung erhält um das Dreifache höher liegt.

Das Pflegepotential von pflegenden Angehörigen – auch heute noch zu 2/3 von Frauen geleistet - wurde bei der Einführung der Pflegeversicherung vor gut 20 Jahren vorausgesetzt und als Modell einer Teilkaskoversicherung konzipiert. Erweitert wurde dies 2002 mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz durch die Möglichkeit ehrenamtliches Engagement professionell in den Pflegemix einzubinden. Auch dies wieder ein Engagementbereich in dem insbesondere Frauen aktiv sind.

Aufgrund des geringe Betreuungsbetrages von 460 € im Jahr kam die Entwicklung von Angeboten nur schleppend voran. Heute knapp 15 Jahre später sind es 1248 bzw. 2496 € pro Jahr. Ab 2017 haben alle Pflegebedürftigen einen Entlastungsbetrag von 1500 € pro Jahr und die Möglichkeit der Umwandlung von 40 % des Pflegesachleistungsbudgets. Wenn wir uns nochmals die Zahl der Pflegebedürftigen vergegenwärtigen, die keinen Pflegedienst in Anspruch nehmen, im Jahr 2013 waren es 57 Tausend Personen, dann können wir eine Ahnung davon bekommen, welche gigantische Aufgabe vor uns liegt: Die Babyboomer gehen in Rente, Frauen werden auch während der Familien- und Pflegephase weiter erwerbstätig bleiben, die Geburtenquote bleibt auf konstant niedrigem Niveau.

Was wurde bisher erreicht? Im Jahr 2015 waren in Berlin 2650 Personen ehrenamtlich über ein niedrighschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot engagiert für pflegebedürftige Menschen und hier

insbesondere für Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz. Es wurden 6800 anspruchsberechtigte Pflegebedürftige betreut. Hierbei handelt es sich um qualitätsgesicherte Betreuungsangebote im Sinne des § 45b SGB XI. Die Ehrenamtlichen sind geschult und werden von einer Fachkraft kontinuierlich begleitet. 153 niedrigschwellige Betreuungsangebote sind beim Land Berlin anerkannt. Ergänzt wird dieses System durch die 12 Kontaktstellen Pflegeengagement, je ein Projekt pro Bezirk. Die Kontaktstellen Pflegeengagement und 43 anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote werden vom Land und den Pflegekassen gefördert. Bei den Betreuungs- und Entlastungsangeboten wurde die Förderung bisher unter dem Gesichtspunkt der Koordination des Angebotes gesehen und an der Zahl der mit Ehrenamtlichen geleisteten Betreuungsstunden gemessen. Zukünftig sollten hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren noch stärker in die Lage versetzt werden ins Quartier hineinzuwirken. Dafür wäre es hilfreich, wenn es wie bei den Kontaktstellen Pflegeengagement einen fixen Grundbetrag und einem indikatorenabhängigen Betrag gibt.

Schon jetzt, aber noch stärker ab 2017 - mit dem in Krafttreten der kürzlich veröffentlichten PflegeunterstützungsVO - wird sich die Angebotsvielfalt im Engagementbereich des SGB XI ausweiten. Es ist sowohl Platz für die bestehenden Betreuungsangebote als auch für neue Angebote der direkten Entlastung von pflegenden Angehörigen und nahestehenden Personen und ehrenamtlichen Entlastungsangeboten im Alltag. Mögliche Ausgestaltungsformen werden Sie in den Workshops am Nachmittag diskutieren.

Meine These für heute: Es gibt keine Substitution von bürgerschaftlichem Engagement in der Pflege sondern es kann nur Kooperation geben. In den Bereichen, in denen Substitution gefürchtet

wird, handelt es sich meiner Meinung nach um die Anwendung von steuerrechtlichen Möglichkeiten bei geringfügig Beschäftigten, die zu einem Preisdumping führen. Dies ist darin begründet, dass es steuerrechtlich möglich ist, den Betrag der Übungsleiterpauschale steuer- und sozialversicherungsmindernd auf die Höhe des Entgelts der geringfügigen Beschäftigung anzurechnen. Dieses Modell wird unter anderem im Sport- und Kulturbereich angewandt. Hier bestehen ganz andere strukturelle Voraussetzungen, für die diese Form der nebenberuflichen Tätigkeit geschaffen wurde. Im Vorpflege- und Pflegebereich ist dies durchaus auch üblich bei Bürgervereinen z.B. in Baden-Württemberg. Diese Form der Erwerbstätigkeit auf geringfügiger Beschäftigungsbasis wird dort von Frauen geschätzt, die darauf z.B. während der Familienphase zurückgreifen.

Innerhalb der Wohlfahrtsverbände in Berlin spielt diese Beschäftigungsform nach meiner Kenntnis keine Rolle und sollte auch keine Rolle spielen. Im pflegerischen Bereich brauchen wir attraktive Arbeitsplätze, die ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen sichern. Dafür stehen eine tarifliche Bezahlung und die generalistische Ausbildung.

Zu Beginn hatte ich gesagt, dass es wenige Beschränkungen bei der Übernahme von pflegerischen Aufgaben durch Ehrenamtliche gibt. Für die anerkannten niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote des SGB XI gibt es dies schon: Sie übernehmen keine pflegerischen Aufgaben. Ansonsten stehen ihnen seit dem PSG I alle Aufgaben offen, die auch pflegende Angehörige übernehmen. Eine weitere Beschränkung liegt im zeitlichen Umfang. Sobald mehr als Auslagenersatz gezahlt wird, fallen Ehrenamtliche der niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote unter die Regelungen der nebenberuflich Tätigen. Sie dürfen nicht mehr als ein Drittel der

Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufstätigen tätig sein. Dies sind etwa 13 Stunden pro Woche.

In jedem Fall erhalten Ehrenamtliche ihre Auslagen erstattet. Wenn Aufwandspauschalen gezahlt werden, sollten diese sich an den möglichen Auslagen für den Einsatz orientieren. Das sind mindestens die Fahrtkosten. Bei Besuchsdiensten die zwei Stunden dauern, hat es sich bei Teilen der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten durchgesetzt, dass 10 Euro Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Damit sind in jedem Fall die Fahrtkosten von 5,30 € mit dem öffentlichen Nahverkehr gedeckt. Der Restbetrag ist, ich möchte es mal so nennen: der „Teilhabebetrag“. Der eine entscheidet sich, anschließend in einer Kantine davon Mittagessen zu gehen, der andere bringt dem Betreuten eine kleine Blume mit, jemand anderes entscheidet sich der Familie davon ab und zu eine Pizza zu spendieren. Dies sind willkürliche Beispiele, die Sie um ihre eigenen Erfahrungen ergänzen können. Dieser Teilhabebeitrag ist wichtig für die Ehrenamtlichen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote, da dort mehrheitlich Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen tätig sind oder jüngere Personen, die z.B. eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Nach meiner Auffassung ist es gerade für diesen Personenkreis wichtig, selbst zu entscheiden, wie sie ihren „Teilhabebetrag“ einsetzen und nicht nur Anerkennung erhalten über Dankesformen, die Hauptamtliche bestimmen.

Als Obergrenzen für pauschalisierte Aufwandsentschädigungen bei der Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen ist aktuell ein Betrag von 2400 € im Jahr anzusehen. Dies ist der Überleiterbetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz. Für Ehrenamtliche, die sich in niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten für andere Aufgabenbereiche engagieren gilt ein Freibetrag von 720 €.

Bei der Zahlung pauschalisierter Aufwandsentschädigungen sollten die wesentlichen Kennzeichen eines freiwilligen Engagements nach der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Blick behalten werden: Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet bzw. Unentgeltlichkeit der ausgeübten Tätigkeit. Als weitere Merkmale nennt die Enquete-Kommission, dass das Engagement öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfindet und in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt wird.

Wie unterscheidet sich nun eine ehrenamtliche Tätigkeit von der der Pflegekräfte?

- Es gibt klare Aufgabenbeschreibungen für die ehrenamtliche Tätigkeit seitens der Projekte und der Hauptamtlichen.
- Ehrenamtliche entscheiden selbst, an welchen Tagen, zu welchen Zeiten und in welchem Umfang sie ihr Engagement ausüben wollen.
- Es bedarf keiner formalen Qualifizierung. Es kommt auf die persönliche Beziehungsfähigkeit der Ehrenamtlichen an. Die vorhandenen Fähigkeiten werden durch die angebotenen und teilweise verpflichtenden Schulungen unterstützt.
- Ist eine Vereinbarung über den Umfang des Engagements getroffen, übernimmt die engagierte Person eigenständig und selbstmotiviert ihre Aufgabe.
- Es gibt eine regelmäßige Rückkopplungsmöglichkeit zur Fachkraft.
- Teil eines Teams von Ehrenamtlichen zu sein, ist eine Form der Anerkennung und Teilhabemöglichkeit neben der pauschalisierten Aufwandsentschädigung.

Nicht die gezahlte Aufwandsentschädigung definiert die ehrenamtliche Arbeit sondern die fünf Stufen des Freiwilligen-Managements. Dieses Stufenmodell sollte bei anerkannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und bei den Kontaktstellen Pflegeengagement regelmäßig zur Anwendung kommen:

Gewinnen, Begleiten, Binden, Anerkennen und Beenden.

Dies ist ein Garant dafür, im Pflegemix ein Kooperationsmodell zwischen pflegenden Angehörigen, nahestehenden Personen und beruflich tätigen Pflegefachkräften, Pflegekräften und freiwillig Engagierten etablieren zu können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Friederike von Borstel

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

DWBO e.V., Berlin, Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

borstel.f@dwbo.de